

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015/2016 in seiner Sitzung am 16.03.2015 die Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Für die externe Begleitung und Erarbeitung des Aktionsplans wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,- € bereitgestellt. Um den durch den Aktionsplan Inklusion in Gang gesetzten Prozess fortzuführen wird vorgeschlagen, Mittel für die externe Prozessbegleitung und die Umsetzung von Maßnahmeempfehlungen im Doppelhaushalt 2017/2018 vorzusehen.

Erläuterungen:

Der Aktionsplan wird im 1. Halbjahr 2017 fertiggestellt sein. Die darin aufgeführten und gemeinsam mit vielen Akteuren erarbeiteten Maßnahmeempfehlungen müssen durch Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien priorisiert und dann nach und nach fachlich koordiniert und begleitet umgesetzt werden.

Die Lenkungsgruppe zum Aktionsplan Rhein-Sieg-Kreis wie auch der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit haben wiederholt deutlich gemacht, dass der mit der Erstellung des Aktionsplanes begonnene Prozess nach Vorlage des Plans nicht stagnieren darf, sondern kontinuierlich fortgeführt werden muss.

An der Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen sind viele unterschiedliche Fachbereiche beteiligt; diesen obliegt es, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung tätig zu werden. Mit dem Ziel, das Handeln der Bereiche kontinuierlich im Auge zu behalten und evtl. Störungen im Prozess zu begegnen sollte der Umsetzungsprozess (jedenfalls in der Anfangsphase) unter fachlicher Begleitung eines externen Beraterbüros erfolgen. Hierfür spricht auch, dass sich die Beauftragung eines unabhängigen Dritten mit der Erstellung des Aktionsplans als zielführend im Hinblick auf die Akzeptanz durch die Akteure erwiesen hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Doppelhaushalt 2017/2018 für die fachliche Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans einen Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 € einzuplanen.

Die Durchführung erster kleiner Maßnahmen sollte nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern, zumal Inklusion zunehmend gesellschaftspolitisch an Bedeutung gewinnt und somit in absehbarer Zeit auch ein Standortaspekt sein wird. Der Aktionsplan wird erst im 1. Halbjahr 2017 vorliegen; die Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 sind dann jedoch bereits abgeschlossen und der nächste Haushalt wird erst in 2019 aufgestellt. Da aktuell jedoch noch keine konkreten Maßnahmen und der damit verbundene finanzielle Aufwand beziffert werden können wird vorgeschlagen, für die Realisierung erster Maßnahmen einen Betrag von 30.000 € vorzusehen.

Weiter wird vorgeschlagen, die Mittel mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zu versehen. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit über die Umsetzungsschritte der im Aktionsplan genannten Maßnahmeempfehlungen jeweils im Einzelfall entscheidet und dementsprechend die Mittel freigibt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2016.

In Vertretung